

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Brück vom 27.05.2024

Gemäß § 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der aktuell gültigen Fassung hat der Amtsausschuss des Amtes Brück in seiner Sitzung am 27.05.2024 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Brück beschlossen:

Artikel 1

Im § 9 Abs. (1) „Bekanntmachungen der Sitzungen“ wird im Abschnitt zur Stadt Brück nach Namensänderung des Gemeindeteils „Brück-Ausbau“ in „Brück-Schlossbusch“ die entsprechende Anpassung für den Bekanntmachungskasten vorgenommen:

Stadt Brück:

- am Bahnübergang Ecke Heinrich-Heine-Straße
- am Amtsgebäude, Ernst-Thälmann-Straße 59

Ortsteil Baitz:

- neben dem Gemeindehaus, zwischen Baitzer Bahnhofstraße 10 + 11

Ortsteil Neuendorf:

- an der Gaststätte, Neuendorfer Straße 40

Gemeindeteil Trebitz:

- Ortsmitte, gegenüber Am Markt 1

Gemeindeteil Gömnigk:

- vor der Feuerwehr, Dorfstraße 54a

Gemeindeteil Brück-Schlossbusch:

- in der Beelitzer Straße, vor Haus Nr. 10

Gemeindeteil Stromtal:

- vor dem Grundstück Nr. 1

Artikel 2

Im § 10 „sonstige Bekanntmachungen“ wird ein Absatz (5) eingefügt, der die Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses auf der Internetseite des Amtes Brück regelt.

- (5) Die Bekanntmachung der Beschlüsse erfolgt durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes nach einer jeden Sitzung direkt auf der Homepage des Amtes Brück www.amt-brueck.de im Ratsinformationssystem.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.04.2024 in Kraft

Brück, den 29.05.2024

gez.
Mathias Ryll
Amtdirektor